

Schriftliche Anfrage betreffend Europäischer Haftbefehl

14.5461.01

Der Europäische Haftbefehl ist ein eurokritisches Meisterstück, das die Grundrechte aushöhlt und gegen die Bürger Europas gerichtet ist. Er sieht vor, dass ein Bürger an ein anderes EU-Land ausgeliefert werden kann, wenn er eine Straftat begangen hat, für die eine Mindesthaftstrafe von 12 Monaten oder mehr droht.

Der Umfang des Projekts wird klar, wenn man hinzufügt, dass bei 32 Delikten die Auslieferung selbst dann erfolgt, wenn die begangene Straftat im Heimatland des Betroffenen gar nicht strafbar ist. Dabei ist noch nicht einmal wichtig, in welchem Land die Tat begangen wurde. Eine dieser 32 "Straftaten" lautet "Rassismus" – ein Gummiparagraph ohne jegliches Tatbild, der zum Missbrauch förmlich einlädt. Der Haftbefehl wurde ins Leben gerufen, um den "internationalen Terrorismus" zu bekämpfen.

1. Besteht der Europäische Haftbefehl auch in Basel?
2. Wann werden Schweizer Bürger ins Ausland ausgeliefert?
3. Wann wird z.B. ein Schweizer Bürger vom Ausland in die Schweiz ausgeliefert? Bitte ein Beispiel nennen.

Eric Weber